

## Einschränkung von Gehwegen durch Fassadendämmung

Gebäudeeigentümer, die ihr Haus modernisieren und energetisch aufwerten, sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, auch die Wärmedämmung an der Fassade zu verbessern. Beim Einsatz von Wärmedämmverbundsystemen an Fassaden, die an öffentlichen Verkehrsraum angrenzen, wird in der Regel auf öffentlichem Grund gebaut und evtl. die Gehwegnutzung eingeschränkt.

Das Überbauen öffentlicher Flächen stellt eine Sondernutzung (gebührenfrei) dar, die beim Ordnungsamt zu beantragen ist

Das Ordnungsamt weist dabei auf die Einhaltung einer Mindestbreite an Gehwegen von grundsätzlich 1,50m hin, um Rollstuhlfahrer oder Fußgänger mit Kinderwagen nicht zu behindern.

Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Klimaschutzinitiative:

"Aalen schafft Klima"

solche Maßnahmen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden daher nur Verwaltungs- und keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

Für Radwege ist grundsätzlich eine Einzelabsprache erforderlich.

Für die technische Ausführung sind die Vorgaben des Tiefbauamtes zu beachten.

## Ansprechpartner:

Tiefbauamt:  
Stadt Aalen  
Franz Wolf  
Anton Müller  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Tel. 07361 - 521308, Franz Wolf  
E-Mail: tiefbauamt@Aalen.de

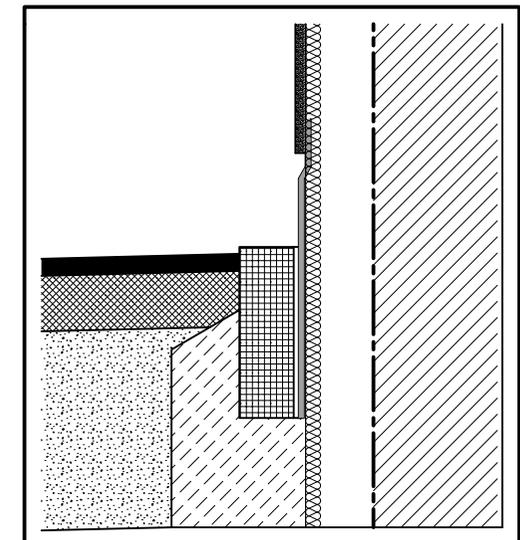
Ordnungsamt:  
Stadt Aalen  
Markus Speier  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Tel. 07361 - 521106, Markus Speier  
E-Mail: Strassenverkehr@Aalen.de

Bürgerbüro:  
Stadt Aalen  
Bürgerbüro Bau  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Tel. 07361 - 521429, Susanne Kohout  
E-Mail: buergerbuero-bau@Aalen.de

Aktuelle Informationen:  
[www.aalen.de](http://www.aalen.de)



## Bürgerinformation Wärmedämmung und Fassadenverkleidung auf öffentlicher Fläche



# Bürgerinformation

## Wärmedämmung und Fassadenverkleidung auf öffentlicher Fläche

### Ausführung:

1. Asphalt bzw. Gehwegbelag schneiden und ausbauen.
2. Betonrabatte, Granitzeiler etc. in Betonfundament setzen.
3. Flächenbefestigung fachgerecht, nach Angabe des Tiefbauamts, wieder herstellen!

Dieses Verfahren schützt das Gebäude zusätzlich vor aufsteigender Feuchtigkeit!

Die Kosten sind vom Bauherrn zu tragen.

